

Erstes Jugendschutzprogramm anerkannt

Selbstklassifizierung und technische Filter für mehr Jugendschutz im Internet

Es war eine schwierige und vor allem lange Geburt. Seit dem 1. April 2003 werden Jugendschutzprogramme im Internet als technische Alternative zu Zeitbeschränkungen akzeptiert. Inhalte, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren als entwicklungsbeeinträchtigend eingeschätzt werden, dürfen normalerweise nur zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr im Netz angeboten werden. Ist ein solches Angebot technisch jedoch so gekennzeichnet, dass ein von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkanntes Jugendschutzprogramm es erkennt und – vorausgesetzt, die Eltern haben die Software installiert – für Jüngere sperrt, darf es zeitlich unbegrenzt ins Netz gestellt werden. Versuche, ein solches Jugendschutzprogramm zu etablieren, hat es verschiedentlich zwar gegeben, zu einer Anerkennung war es aber bisher nicht gekommen. Da sich das Risiko, mit einem Verstoß aufzufallen und mit einer Beanstandung oder sogar einem Bußgeld rechnen zu müssen, angesichts der völlig unübersichtlichen Menge an unzulässigen und entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in Grenzen hielt, entstand bei den betroffenen Unternehmen kein sehr hoher Leidensdruck. Die für die Anerkennung eines Jugendschutzprogramms zuständige KJM stellte auf der anderen Seite relativ hohe Sicherheitsanforderungen, die technisch nicht umsetzbar waren.

Doch nun ist es so weit: Am 13. Februar 2012 wurde das erste Jugendschutzprogramm (JusProg) von der KJM anerkannt. Auch dieses Programm erfüllt (noch) nicht alle Wünsche. Es kann aber bestehende Listen auslesen und z. B. Titel aus Empfehlungslisten freischalten oder solche aus Blacklists automatisch sperren. Außerdem können Anbieter ihre Inhalte selbst überprüfen und technisch für das Programm kennzeichnen. Ein nicht unerhebliches Problem stellt allerdings momentan noch ein Internetangebot dar, das weder auf der Positiv- noch auf der Negativliste zu finden ist. Eltern von kleineren Kindern, die kein Risiko eingehen wollen, könnten eine Einstellung wählen, die nur die überprüften Inhalte zulässt. Damit erhalten diese Kinder allerdings nur zu einer begrenzten Zahl der Internetangebote Zugang. Natürlich können die Eltern jederzeit manuell zusätzliche Angebote freischalten. Das erfordert aller-

dings einen gewissen Aufwand. Ob ein solches System bei den Beteiligten tatsächlich auf Zustimmung stößt und funktioniert, bleibt deshalb abzuwarten. Weniger vorsichtige Eltern werden eine gröbere Einstellung wählen. Dadurch ist auch der Zugang zu Inhalten möglich, die nicht aktiv geprüft und gekennzeichnet wurden, sondern von der Überprüfungstechnik des Programms als unschädlich angesehen und somit für Kinder und Jugendliche zugelassen werden.

Wir müssen also gerade in der Anfangsphase damit leben, dass Inhalte zugänglich gemacht werden, die sich bei näherem Hinschauen als unzulässig herausstellen, obwohl keine der Filtermerkmale für unzulässige Angebote auf sie zutreffen. Andererseits wird sich mancher darüber ärgern, dass Inhalte, die er für harmlos oder sogar empfehlenswert hält, fälschlicherweise vom System als unzulässig angesehen und herausgefiltert werden.

Trotz dieser realistischen Problematiken ist es richtig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Jugendschutzprogramme zu setzen. Die Eingriffe in die Freiheit des Netzes halten sich in Grenzen, denn niemand ist gezwungen, die Programme zu installieren und zu nutzen. Aber die Eltern, die den Schutz wollen, verfügen mithilfe der Jugendschutzsoftware über einen effektiven Hilfsmechanismus. Das Verhältnis von Freiheit und Schutz ist in diesen Systemen gut ausbalanciert. Die gegenwärtige rechtliche Alternative, Angebote, die für unter 16-Jährige entwicklungsbeeinträchtigend sind, erst nach 22.00 Uhr ins Netz zu stellen, reduziert faktisch auch für Erwachsene den Zugang zu entsprechenden Inhalten. Wir sollten also dafür werben, dass möglichst viele Eltern Jugendschutzprogramme installieren und nutzen. Denn das wird das Interesse der Anbieter erhöhen, ihre Inhalte technisch zu kennzeichnen, weil sie sonst von einer qualitativ relevanten Zielgruppe nicht wahrgenommen werden können. Deshalb müssen wir alles dafür tun, das System bekannt zu machen. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass es genutzt wird und sich erfolgreich weiterentwickeln kann.

Ihr Joachim von Gottberg

